

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

29. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. Mai 1991, 13:25 Uhr  
im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Monika Schwalm (CDU)	Vorsitzende
Helmut Plüschau (SPD)	in Vertretung von Peter Eichstädt
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Thomas Rother (SPD)	
Anna Schlosser-Keichel (SPD)	
Renate Gröpel (SPD)	in Vertretung von Jutta Schümann
Thorsten Geißler (CDU)	
Klaus Schlie (CDU)	
Gero Storjohann (CDU)	in Vertretung von Dr. Johann Wadephul
Wolfgang Kubicki (FDP)	in Vertretung von Günther Hildebrand
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

**Weitere Abgeordnete**

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes</b>	<b>4</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/83	
hierzu: Umdrucke 15/108, 15/998, 15/1020	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG Schleswig-Holstein)</b>	<b>5</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/571	
hierzu: Umdrucke 15/604, 15/688 (neu), 15/691, 15/720, 15/753, 15/760, 15/824, 15/826, 15/835, 15/845, 15/1070	
<b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnungen Architektin oder Architekt, Stadtplanerin oder Stadtplaner und Beratende Ingenieurin oder Beratender Ingenieur sowie über die Errichtung einer Architekten- und Ingenieurkammer (Architekten- und Ingenieurkammergesetz - ArchIngKG)</b>	<b>6</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/609	
hierzu: Umdrucke 15/839, 15/853, 15/864, 15/871, 15/873, 15/1015, 15/1064, 15/1069, 15/1071	
<b>4. Verschiedenes</b>	<b>9</b>

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 13:25 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/83

hierzu: Umdrucke 15/108, 15/998, 15/1020

(überwiesen am 11. Mai 2000)

Abg. Puls bringt die aus den Umdrucken 15/998 und 15/1020 ersichtlichen Änderungsanträge ein.

Abg. Schlie bittet um getrennte Abstimmung.

Der Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP nimmt der Ausschuss die aus Umdruck 15/988 ersichtlichen Änderungsanträge an.
2. Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU nimmt der Ausschuss die aus Umdruck 15/1020 ersichtlichen Änderungsanträge an.
3. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG Schleswig-Holstein)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/571

hierzu: Umdrucke 15/604, 15/688 (neu), 15/691, 15/720, 15/753, 15/760,  
15/824, 15/826, 15/835, 15/845, 15/1070

(überwiesen am 14. Dezember 2000 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)

Abg. Storjohann bringt den aus Umdruck 15/1070 ersichtlichen Antrag auf Aufhebung des Gesetzes ein und begründet diesen Antrag im Wesentlichen mit der veränderten Situation auf dem Wohnungsmarkt.

Abg. Gröpel erklärt, ihre Fraktion sei zu einer anderen Bewertung gekommen. Sie begründet dies sowohl mit finanziellen als auch sozialen Aspekten. In diesem Zusammenhang weist sie auch auf die Stellungnahmen des Deutschen Mieterbundes und des Deutschen Städtetages hin. Außerdem sieht sie die Gefahr der Auswirkung von insgesamt erhöhten Mieten. Schließlich weist sie auf die im Gesetz vorgesehene noch flexiblere Gestaltung der Härtefallklausel hin.

Abg. Fröhlich schließt sich den Ausführungen von Abg. Gröpel an und stellt die Frage nach Kompensation der möglichen Einnahmeverluste bei Aufhebung des Gesetzes in den Raum.

Der Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Gegen die Stimmen von CDU und FDP beschließt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Umdruck 15/1070, abzulehnen.
2. Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurf zu empfehlen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnungen Architektin oder Architekt, Stadtplanerin oder Stadtplaner und Beratende Ingenieurin oder Beratender Ingenieur sowie über die Errichtung einer Architekten- und Ingenieurkammer (Architekten- und Ingenieurkammergesetz - ArchIngKG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/609

hierzu: Umdrucke 15/839, 15/853, 15/864, 15/871, 15/873, 15/1015, 15/1064,  
15/1069, 15/1071

(überwiesen am 26. Januar 2001 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Abg. Fröhlich bringt den aus Umdruck 15/1071 ersichtlichen Änderungsantrag ein. Sie begründet ihn damit, dass die in Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 genannten Pflichten nicht nur für diejenigen Personen gelten soll, die eine freiberufliche Tätigkeit ausüben, sondern für alle.

Abg. Geißler trägt vor, wenn diese Bestimmung nicht im Gesetz erscheine, trete der Umkehrschluss ein, sei das, was nicht gewünscht sei, zulässig.

Abg. Kubicki unterstützt diese Darlegung. Er führt aus, es gebe Strafnormen für Angestellte und Personen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt seien. Werde die Gruppe der freiberuflich Tätigen aus dieser Bestimmung herausgenommen, gebe es keine Sanktionsmechanismen. Auf Bundesebene gebe es nämlich keine entsprechende gesetzlich Norm. Daher sei der Landesgesetzgeber gehalten, eine für freiberuflich Tätige zu schaffen.

Abg. Gröpel und Abg. Puls dagegen vertreten die Auffassung, dass bei Streichung der Worte „bei freiberuflicher Tätigkeit“ alle Berufsgruppen von der Bestimmung erfasst seien.

RL Dr. Koch weist zunächst darauf hin, dass es sich bei dieser Formulierung um eine geltende Gesetzesbestimmung handele. Er weist ferner darauf hin, dass es sich nicht um eine abschließende Aufzählung handelt.

MR Dr. Waack stellt die Befürchtung in den Raum, dass die Bestimmung bei Streichung der Worte „bei freiberuflicher Tätigkeit“ zu breit gefasst sein könnte, also auch im Innenbereich zwischen Angestellten und Arbeitgebern Geltung haben könnte. - RL Dr. Koch betont, dass es

sich bei dieser Bestimmung um eine Insbesondere-Aufzählung handele. Im Übrigen hält er es für auf der Hand liegend, dass eine derartige Bestimmung nicht für das Innenverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelte.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP wird der aus Umdruck 15/1071 ersichtliche Änderungsantrag angenommen.

Der Ausschuss wendet sich den aus Umdruck 15/1069 ersichtlichen Änderungsanträgen der Fraktion der CDU zu. Zunächst erläutert Abg. Storjohann diese Änderungsanträge und verweist auf die von der Architekten- und Ingenieurkammer sowie vom Verband Deutscher Ingenieure vorgetragene Argumentation.

Abg. Gröpel erklärt, dass sich ihre Fraktion dieser Argumentation anschließen könne.

RL Dr. Koch wendet sich dem Änderungsantrag zu § 7 zu und weist darauf hin, dass bei Annahme dieses Änderungsantrages die Architektenkammer im Wege des Eintragungsverfahrens zu prüfen habe, ob die Ableistung entsprechender Lehrverpflichtungen gefährdet sei. Diese Aufgabe der Kammer im Rahmen eines einmaligen Anerkennungsverfahrens zu übertragen, sei eigentlich nicht möglich. Vielmehr sei das zuständige Ressort der Landesregierung gehalten, eine entsprechende Überprüfung vorzunehmen.

Zu dem Änderungsvorschlag bezüglich § 2 weist er darauf hin, dass der Landtag vor etwa ein- einhalb Jahren eine Änderung der Landesbauordnung mit der in diesem Gesetzentwurf vorgesehenen Formulierung verabschiedet habe.

Abg. Storjohann zieht den Änderungsantrag zu § 7 zurück.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die aus Umdruck 15/1069 ersichtlichen Änderungsanträge zu §§ 2 und 9 werden einstimmig angenommen.

Abg. Fröhlich hält die vorgesehenen Bestimmungen hinsichtlich des umweltgerechten Bauens für Architektinnen und Architekten auf der einen Seite und Ingenieurinnen und Ingenieure auf der anderen Seite für unterschiedlich definiert und fragt nach dem Grund für die ungleichge-

wichtige Behandlung dieser Berufsgruppen. - RL Dr. Koch weist auf bundesrechtliche Vorschriften zum Beispiel der Bundes-Immissionsschutzverordnung und sonstige Vorschriften hin, die sehr eng gefasst seien und fortlaufend verschärft würden.

Auf Bitte von Abg. Fröhlich macht er folgenden Formulierungsvorschlag:

In § 2 Abs. 2 werden die Wörter „die technische und wirtschaftliche Planung“ durch die Wörter „die technische, wirtschaftliche und umweltgerechte Planung“ ersetzt.

Abg. Fröhlich erhebt diesen Vorschlag zum Antrag.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag einstimmig an.

Abg. Hinrichsen weist auf die von Rechtsanwalt Johansson abgegebene rechtliche Stellungnahme zum Thema „Europafestigkeit“ des Gesetzentwurfs sowie zu der dazu vorliegenden Stellungnahme der Landesregierung hin und trägt vor, beide in den genannten Papieren vertretene Positionen seien für sie gegenwärtig nicht nachvollziehbar. Sie sehe nach wie vor Probleme bei der Zulassung von Architektinnen und Architekten aus dem Bereich der EU. Sie kündigt daher an, dass ihre Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen werde. Außerdem regt sie an, dass der Wissenschaftliche Dienst des Landtages zu dem Thema Stellung nimmt.

Der Ausschuss fasst ferner folgende Beschlüsse:

Die Geschäftsführerin des Ausschusses wird ermächtigt, insbesondere die aus Umdruck 15/839 ersichtliche redaktionelle Änderung in den Gesetzentwurf einzuarbeiten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag unter dem Vorbehalt des Votums des beteiligten Wirtschaftsausschusses einstimmig, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen.

Der Ausschuss bestätigt ferner den Beschluss des Ausschusses, Rechtsanwalt Johansson mit einer rechtlichen Überprüfung des Gesetzentwurfs insbesondere unter dem Blickwinkel der „Europafestigkeit“ zu beauftragen.



Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Ausschuss nimmt das von Professor Dr. Kirchhof erstattete Gutachten zum Thema Kommunaler Finanzausgleich in Schleswig-Holstein, Umdruck 15/1003, ab und bestätigt die Erledigung des Auftrags.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 13:55 Uhr.

gez. Schwalm  
Vorsitzende

gez. Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin